

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Konrad

Gem60 - 16 - 2010



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2010

Redaktion und Graphik: Herausgegeben:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 6. Juli bis 19. August 2010 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Konrad vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUßERORDENTLICHE FESTSTELLUNGEN	
DETAILBERICHT	
DIE GEMEINDE	
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
Haushaltsentwicklung	
Interessentenbeiträge	
Investitionen und Instandhaltungen	
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	
InvestitionsplanFINANZAUSSTATTUNG	
Steuer- und Gebührenrückstände	
Kommunalsteuer	
Lustbarkeitsabgabe	
UMLAGEN	
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	
KASSENKREDIT	
LEASING UND HAFTUNGEN	
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	
Überweisungsantrag	
Sonderzahlung	
KINDERGARTENDIENST	
Beschäftigungsausmaß	
Bereitschaftsdienst	
Leistungszulage	
Reinigungsflächen	
Personalakten	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
Wasserversorgung	
ABWASSERBESEITIGUNG	
ABFALLBESEITIGUNG	
KINDERGARTEN	
BADESEE	•
Schülerausspeisung	33
SCHÜLERHORT	34
SCHÜLERAUFSICHT	34
GEMEINDEVERTRETUNG	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	35
Anweisung und Anweisungsrecht	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	
FEUERWEHRWESEN	
FELIERROLIZEILICHE ÜBERDRÜELING	

FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	37
Versicherungen	
GESUNDE GEMEINDE	
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	39
ÜBERBLICK ÜBER DIE JAHRE 2007 BIS 2009	
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009	39
ERRICHTUNG GEH- UND RADWEG/WEST	40
Ankauf Löschfahrzeug	40
SCHLUSSBEMERKUNGEN	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Konrad zählt mittlerweile zu den "Dauerabgangsgemeinden", da der Haushaltsausgleich seit 2001 lediglich 2003 und 2007 möglich war. Der Voranschlag wird seit 2008 immer mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen, obwohl diese positive Budgetplanung bis zum Jahresende nicht eingehalten werden kann.

Künftig sind die Voranschlagsbeträge mehr zu hinterfragen und bei voraussichtlich fälligen Einnahmen und Ausgaben ist von einem realistischeren Zahlenmaterial auszugehen.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden zweckgebundene Einnahmen in Höhe von € 117.700 zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

2009 wurden Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 7.000 für die "Eder-Gründe" eingenommen. Da für diesen Bauabschnitt ein außerordentliches Vorhaben eingerichtet wurde, sind diese für die Finanzierung des Bauvorhabens heranzuziehen.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt an Hand der negativen Budgespitze, dass die Gemeinde St. Konrad keine Eigenfinanzierungskraft mehr hat und somit keine zusätzlichen Mittel für Investitionen, Instandhaltungen oder Transferzahlungen mehr zur Verfügung stehen.

Im Voranschlag 2010 ist ein Maastricht-Defizit von €282.000 ausgewiesen.

Die Prognosen für die Folgejahre – sowohl beim Maastricht-Defizit, als auch beim Investitionsplan – stellen keine aussagekräftigen Informationen dar, da die Hochrechnungen mit einem sehr mangelhaften Zahlenmaterial erfolgten.

Künftig ist dem mittelfristigen Finanzplan, welcher ein bedeutendes Steuerungsinstrument ist, ein höherer Stellenwert einzuräumen und auf eine ausreichende Datenqualität zu achten.

Die Steuerkraft der Gemeinde, welche sehr stark von den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist, stieg von 2007 bis 2009 um 7,1 % auf € 928.500.

Die Pflichtaufwendungen für Umlagen und Transferzahlungen sind von 2007 bis 2009 um 22,8 % gestiegen. Der Anteil der Umlagen und Transferzahlungen ist in Relation zur Steuerkraft von 39 % auf 46 % gestiegen.

Bei einer Überprüfung der Steuer- und Gebührenrückstände wurden nach Abzug der laufenden Exekutionsverfahren nur mehr geringe Steuerrückstände festgestellt. Aufgefallen ist jedoch, dass Mahnverfahren oftmals mit mehrmonatiger Verspätung eingeleitet werden. Künftig ist sicher zu stellen, dass Einnahmen der Gemeinde ohne unnötigen Aufschub eingemahnt werden.

Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde wurde am 29. Dezember 1983 beschlossen. Im Bericht über die Gebarungsprüfung im Jahre 2005 wurde aufgezeigt, dass in dieser Lustbarkeitsabgabenordnung nicht alle Lustbarkeiten enthalten sind und die Gemeinden gemäß § 1 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet sind, eine Abgabe auf die Veranstaltung von Lustbarkeiten einzuheben. Die Gemeinde St. Konrad hat somit ungerechtfertigt auf Einnahmen verzichtet.

Eine Anpassung der Lustbarkeitsabgabenordnung ist vorzunehmen und künftig ist für sämtliche Lustbarkeiten eine Lustbarkeitsabgabe vorzuschreiben.

Die Beurteilung der Verschuldungsgrenzen wird von der Relation des Nettoschuldendienstes zum bereinigten Überschuss aus der laufenden Gebarung abgeleitet. Bei den marktbestimmten Betrieben liegt somit eine Überschuldung vor, da der Schuldendienst aus dem bereinigten Überschuss nicht mehr bedeckt werden kann. Für die Rückzahlung der maastrichtschädlichen Schulden inklusive der Kassenkreditzinsen werden 78 % des Überschusses aus der laufenden Gebarung benötigt und es muss von einer starken Verschuldung gesprochen

werden. Eine deutliche Verminderung des Schuldendienstes wird erst 2017 – mit der Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes 02 – eintreten.

Gemäß Vorgabe der Direktion Inneres und Kommunales haben Abgangsgemeinden die Darlehen für den Siedlungswasserbau auf 33 Jahre zu strecken. Das zuletzt zugeteilte Darlehen für den Kanalbauabschnitt 09 wurde für eine Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Die Laufzeitverlängerung der Darlehen wurde mittlerweile umgesetzt.

Bei den Ausschreibungen für Darlehensaufnahmen und den Kassenkredit werden immer mehrere Geldinstitute zur Anbotslegung eingeladen und in den letzten Jahren wurde der Zuschlag immer an den Bestbieter erteilt. Die derzeit verrechneten Zinssätze können als marktkonform bezeichnet werden. Im Kassenkreditvertrag sind jährliche Kontoführungskosten von €25 vorgesehen. Dieses Entgelt ist im Bezirksvergleich nicht üblich und somit sind Verhandlungen aufzunehmen, dass diese Spesen wieder gestrichen werden.

Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2009 hat € 8.080 betragen und diese werden zur Kassenkreditverstärkung herangezogen.

Öffentliche Einrichtungen

Bei der Wasserversorgung konnte von 2007 bis 2009 ein durchschnittlicher Überschuss von € 18.700 erzielt werden. Die Anschlussdichte beträgt derzeit rd. 90 %, wobei ein weiterer Ausbau derzeit nicht geplant ist.

Die Benützungsgebühr wurde erlassgemäß so festgesetzt, dass diese um 20 Cent höher war, als die vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebene Mindestgebühr.

Der Pauschaltarif für die Errichtung eines Bauwerkes wurde seit 1. Jänner 2006 nicht mehr verändert und die Zählergebühr wurde zum 1. Jänner 2006 vermindert, obwohl im Bericht über die Gebarungsprüfung 2005 eine Erhöhung gefordert wurde.

Die Benützungsgebühren wurden seit 2006 um 10,7 % erhöht. Eine Anpassung der Pauschale ist in diesem Ausmaß vorzunehmen. Die Zählermiete ist bis 2013 – in Relation zum Verbraucherpreisindex, welcher seit 2001 um 19 % gestiegen ist – zu erhöhen.

Da die verrechnete Wassermenge seit 2007 um 3.300 m³ gesunken ist – obwohl neue Objekte an die Wasserversorgung angeschlossen wurden – ist eine Erhebung über die Anzahl der installierten Brauchwasseranlagen vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung hat während des Prüfungszeitraumes immer einen Abgang von durchschnittlich € 13.100 aufgewiesen. Derzeit sind 218 Objekte an das Kanalnetz angeschlossen und dies entspricht einer Anschlussdichte von 70 %.

Die Anschlussgebühren wurden immer mit der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt und bei den Benützungsgebühren wurde der, für Abgangsgemeinden – gemäß Erlass – geregelte Zuschlag von 20 Cent je m³ verrechnet.

Bei der Abfallbeseitigung hat sich das Betriebsergebnis mit einem Plus von € 5.700 im Jahr 2007 auf ein Minus von € 5.500 im Jahr 2009 verschlechtert. Die letzte Erhöhung der Tarife ist vor über 12 Jahren – mit 1. Juli 1998 – erfolgt.

Nachdem der Badesee 2003 auf Grund bäderhygienischer Mängel geschlossen wurde, liegt nun ein Finanzierungsplan für die Sanierung vor. In den letzten Jahren wurde der Badesee im Winter zum Stockschießen verwendet. Örtliche Vereine konnten die Eisbahnen kostenlos benutzen und ortsfremde Stockschützen bezahlten €1 pro Tag. Die jährliche Belastung daraus hat durchschnittlich €1.070 betragen.

Wird der Badesee auch künftig für die Eisstockschützen zur Verfügung gestellt, ist eine bessere Kostendeckung anzustreben. Die Gemeinde wird daran erinnert, dass Vorhaben nur dann begonnen und fortgeführt werden dürfen, wenn die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bei den Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben kann dem Bürgermeister ein sparsamer Einsatz bestätigt werden.

Der Nettoaufwand für die Freiwillige Feuerwehr ist seit 2007 gestiegen, wobei die Ausgaben je Einwohner von € 6,88 im Jahr 2007 auf € 8,35 gemäß Voranschlag 2010 gestiegen sind. Diese Aufwendungen entsprechen dem Bezirksdurchschnitt.

Seit 1999 wurde eine feuerpolizeiliche Überprüfung gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz lediglich bei acht Risikoobjekten vorgenommen. Anlässlich dieser Überprüfungen wurden Mängel aufgezeigt, wobei für vier Objekte bislang noch keine Anzeige der Mängelbehebung vorliegt.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei Risikoobjekten alle drei Jahre, bei Kleinhausbauten alle zwölf Jahre und bei allen übrigen Objekten alle acht Jahre eine Überprüfung vorzunehmen ist. Mit den erforderlichen Überprüfungen ist unverzüglich zu beginnen.

Wird die Feuerbeschau nicht in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen vorgenommen oder die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen nicht kontrolliert, kann ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen.

Für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang wurden 2008 € 11,30 und 2009 € 12,80 je Einwohner aufgewendet und somit wurde der Höchstbetrag von € 15 je Einwohner eingehalten.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde hat in den letzten drei Jahren rd. € 1 Million in Bauvorhaben investiert. Die Umsetzung von Vorhaben ist für die Gemeinde nur mit entsprechender Unterstützung des Landes OÖ möglich. Im genannten Zeitraum lag die Förderquote bei etwas mehr als 72 % der Ausgaben. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation des ordentlichen Haushaltes wird die Verwirklichung neuer Vorhaben daher ebenfalls von der massiven Gewährung von Förderungsmittel abhängig sein.

In Zukunft muss die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben oberste Priorität haben und neue Vorhaben dürfen nur dann begonnen bzw. fortgeführt werden, wenn genehmigte Finanzierungspläne vorliegen und die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde St. Konrad ist eine von 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 19,26 km² und der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 585 m. Die Gemeinde teilt sich in die Katastralgemeinden Edt, St. Konrad und Mühldorf II.

St. Konrad hat sich in den letzten Jahrzehnten von einer Agrargemeinde immer mehr zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelt. Ein Zeichen guter Lebensqualität ist auch, dass das Geschehen in der Gemeinde in einem hohen Maß von engagierten Sport- und Gesellschaftsvereinen sowie den diversen Veranstaltungen einzelner Gastronomiebetriebe bestimmt wird. Diese Tatsache zeigt sich auch mit dem Anstieg der Bevölkerungszahl. Bei der Volkszählung 2001 waren 1.030 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet und zum Stichtag 5. August 2010 sind es 1.082 Personen.

Die Gemeinde verfügt – auf Grund der geringen Anzahl an gewerblichen Betrieben – über eine sehr schwache Finanzkraft. Für die Stärkung der Finanzkraft wurde bisher eine Strukturhilfe gewährt.

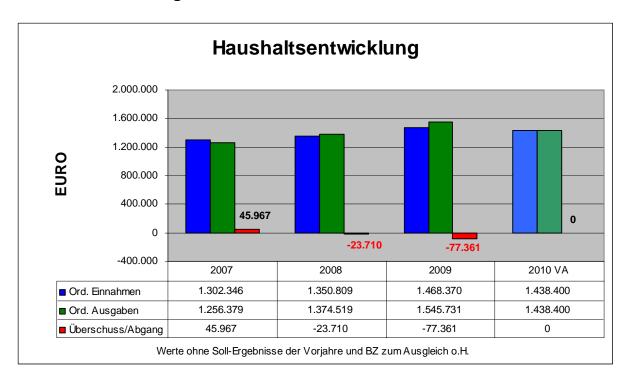
In den letzten Jahren wurde vor allem in den Ausbau sowie die Erhaltung der Infrastruktur – Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Kläranlage Vorchdorf und Ausbau des Straßennetzes sowie der Geh- und Radwege – investiert. 2009 wurden die Räume der ehemaligen Post angekauft, in denen seit Herbst 2009 die dritte Kindergartengruppe untergebracht ist. Ebenso wurde 2009 mit der Errichtung eines neuen Musikheimes begonnen.

Für die Folgejahre sind die laufende Sanierung des Straßennetzes – vor allem der Güterwege, welche vom Güterwegeverband Alpenvorland betreut werden – sowie die Adaptierung des Badesees, wofür ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, geplant. Wegen der baulichen Mängel wird auch eine Sanierung der Leichenhalle erforderlich werden.

St. Konrad zählt seit Jahren zu den "Dauerabgangsgemeinden". Die Verwirklichung neuer Vorhaben wird hauptsächlich von den Fördermittel des Landes abhängig sein.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde St. Konrad hat den Haushaltsausgleich seit 2001 lediglich 2003 und 2007 geschafft. 2003 wurden aus einem Grundverkauf € 38.200 entgegen der gesetzlichen Bestimmungen¹ im ordentlichen Haushalt belassen. Das positive Ergebnis aus dem Jahre 2007 ist im Wesentlichen auf

Minderausgaben bei den Brennstoffen von	€	10.600,
weniger Gastschulbeiträge in Höhe von	€	10.600,
niedrigere Personalkosten beim Kindergarten von	€	6.100,
weniger Ausgaben für die Schneeräumung von	€	47.200 sowie ei
	weniger Gastschulbeiträge in Höhe von niedrigere Personalkosten beim Kindergarten von	weniger Gastschulbeiträge in Höhe von € niedrigere Personalkosten beim Kindergarten von €

➤ Anstieg bei den Ertragsanteilen in Höhe von € 50.200 zurückzuführen.

Die Hauptursachen für den Fehlbetrag 2008 sind

	der Pensionsbeitrag des ausgeschiedenen		
	Bürgermeisters mit	€	52.500,
	erhöhte Ausgaben für Brennstoffe von	€	14.300,
	der Anstieg der SHV-Umlage von	€	19.300 sowie
	bei den Krankenanstaltenbeiträgen um	€	11.300,
	Mehrausgaben für die Schneeräumung von	€	8.000,
	der Ankauf von Hausnummerntafeln mit	€	12.300,
	der Wasserleitungsbau bei den Eder-Gründen mit	€	18.900 bei einem gleichzeitigen
~	A (' E (' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '		50.000

2009 konnten die zusätzlichen Ausgaben bei

Anstieg der Ertragsanteile um

den Löhnen der Hauptverwaltung mit	€	10.900,
dem Ankauf der ehemaligen Posträume mit	€	50.100,
den Bezügen im Kindergarten von	€	15.100,

¹ § 78 Abs. 1 OÖ GemHKRO

_

50.200.

der SHV-Umlage von	€	24.200,
den Krankenanstaltenbeiträgen mit	€	17.200,
der Schneeräumung mit	€	16.700,
der ersten Zahlung an den Güterwegeverband mit	€	16.800,
dem Rückgang bei den Ertragsanteilen mit	€	20.500 von insgesamt
	€	171.500 mit dem
dem Wegfall des Pensionsbeitrages in Höhe von	€	52.500 und der
Erhöhung der Strukturhilfe um	€	<u>37.900</u> von
	€	90.400

nicht bedeckt werden.

Der Voranschlag wird seit 2008 immer mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Bisher war jedoch immer ein Nachtragsvoranschlag notwendig, da die positiven Budgetplanungen nicht eingehalten werden konnten. Diese optimistische Planung wird auch 2010 kaum umsetzbar sein. Gegenüber dem Rechnungsabschlussergebnis mit einem Abgang von €77.400 sind folgende Veränderungen veranschlagt:

Verschlechterungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2009

Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen		31.400
Anstieg der Pensionsbeiträge	€	7.000
Höhere Löhne im Kindergarten	€	13.900
Steigerung bei der SHV-Umlage	€	10.800
Plus bei den Krankenanstaltenbeiträgen	€	9.900
Zwischensumme	€	73.000
Abgang Rechnungsabschluss	€	77.400
Gesamt	€	150.400

Verbesserungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2009

	Niedrigere Löhne in der Hauptverwaltung	€	17.800
\triangleright	Keine Kosten für die Posträume	€	50.100
\triangleright	Rückgang bei der Schneeräumung	€	10.000
\triangleright	Plus bei den Verkehrsflächenbeiträgen	€	22.400
\triangleright	Steigende Benützungsgebühren Wasser/Kanal	€	23.500
	Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer	€	6.100
	Gesamt	€	129.900

Unter Berücksichtigung der – sehr positiv – geschätzten Verbesserungen gegenüber dem Rechnungsabschluss beträgt die Differenz €20.500.

Interessentenbeiträge

An den außerordentlichen Haushalt wurden 2007 ordentliche Budgetmittel in Höhe von €2.692,96 zugeführt. Im Voranschlag 2010 ist die Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen in Höhe von €20.000 veranschlagt.

Zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes wurden folgende zweckgebundenen Einnahmen verwendet:

	2007	2008	2009	2010 VA
Verkehrsflächenbeiträge	1.818,50	4.473,31	7.631,25	10.000,00
Anschlussgebühren Wasser	8.207,67	9.373,03	19.858,66	10.000,00
Anschlussgebühren Abwasser	7.537,53	23.555,62	26.155,65	23.000,00
Aufschließungsbeitrag Verkehr	996,35	850,83	1.560,91	1.000,00
Aufschließungsbeitrag Wasser		650,28	897,32	800,00
Aufschließungsbeitrag Abwasser	1.942,20	674,54	1.532,94	1.000,00
Gesamt	20.502,25	39.577,61	57.636,73	45.800,00

Von den 2009 eingenommenen Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung entfallen €7.000,93 auf die "Eder-Gründe". Für die Erschließung dieses Grundstückes wurde ein außerordentliches Vorhaben eingerichtet, welches im Rechnungsabschluss 2009 einen Abgang von €34.020 aufweist.

Diese Anschlussgebühren stellen zweckgebundene Einnahmen dar, welche für die Finanzierung des außerordentlichen Bauvorhabens heranzuziehen sind.

Investitionen und Instandhaltungen

Die Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen haben sich wie folgt dargestellt:

Investitionen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	4.321,22	5.993,01	59.143,75	1.900,00
marktbestimmte Betriebe	3.733,87	21.086,84	4.269,16	2.000,00
Gesamt	8.055,09	27.079,85	63.412,91	3.900,00

Die Mehrausgaben bei den marktbestimmten Betrieben im Jahr 2008 entfallen auf den Regenwasserkanal sowie den Wasserleitungsbau zur Aufschließung der Eder-Gründe mit insgesamt € 18.900. 2009 wurde der Ankauf der ehemaligen Posträume im Amtsgebäude in Höhe von € 50.050 im ordentlichen Haushalt verrechnet.

Die Gemeinde wird daran erinnert, dass Vorhaben in dieser Größenordnung – nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung – grundsätzlich im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln sind.

Instandhaltungen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	32.416,52	11.865,38	33.692,93	4.500,00
marktbestimmte Betriebe	1.665,62	5.651,51	8.341,90	2.000,00
Gesamt	34.082,14	17.516,89	42.034,83	6.500,00

2007 wurde die Fassade beim Amtsgebäude mit Kosten von € 14.040 saniert. 2009 haben Katastrophenschäden an Güterwegen zu Mehrausgaben von insgesamt € 17.500 geführt, welchen Einnahmen in Höhe von € 19.500 gegenüber stehen.

Ein wichtiges Ziel bei der Voranschlagserstellung ist der Haushaltsausgleich. Dabei ist jedoch die Plausibilität der veranschlagten Beträge genau zu hinterfragen. Zu veranschlagen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des Finanzjahres voraussichtlich fällig werden. Zeigt sich bei einer soliden Budgetplanung jedoch, dass der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht geschafft wird, ist dieser der Bezirkshauptmannschaft zur Vorprüfung vorzulegen. Somit wird auch sicher gestellt, dass sämtliche Richtlinien für Abgangsgemeinden von der Gemeinde St. Konrad beachtet werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan gibt eine Vorschau über die Entwicklung der Finanzlage. Von großer Bedeutung ist dabei die "freie Budgetspitze", welche zeigt, ob Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt und Transferzahlungen zur Verfügung stehen, oder ob die Gemeinde Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Für 2010 ist eine negative Budgetspitze von € 33.300 ausgewiesen. In den Jahren 2011 bis 2013 beträgt der Durchschnittswert der negativen Budgetspitze € 49.700. Die Gemeinde St. Konrad ist somit auch in Zukunft bei der Umsetzung neuer Projekte auf Fördermittel angewiesen.

2010 ist ein Maastricht-Defizit von € 282.000 ausgewiesen. Nach einem Rückgang des negativen Finanzierungssaldos im Jahr 2011 auf € 58.000, steigt dieser 2012 auf € 295.200 und 2013 auf € 265.900.

Die Prognosen für die Folgejahre stellen keine aussagekräftigen Informationen dar, da beispielsweise 2011 einer Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von €125.300 keine Einnahmen gegenüber stehen. Außerdem kommt es 2013 gegenüber 2012 bei den eigenen Steuern zu Mindereinnahmen von €55.000 und bei den Benützungsgebühren der Gemeindeeinrichtungen wurde mit einem Rückgang um €222.300 gerechnet.

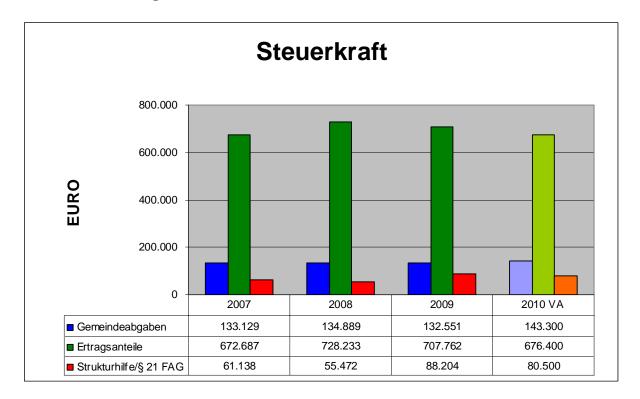
Investitionsplan

In den Investitionsplan wurden nur die laufenden Vorhaben – mit Ausnahme des Kanalbauabschnittes 07 (Eder-Gründe), bei welchem im Rechnungsabschluss 2009 ein Fehlbetrag von €34.021,04 besteht – aufgenommen. Eine Mittelverwendung von bestehenden Guthaben oder Bedeckungsvorschläge für Vorhaben mit Abgängen wurden in den mittelfristigen Finanzplan jedoch nicht aufgenommen.

Eine solide Datenqualität ist speziell bei Abgangsgemeinden von großer Bedeutung, da der mittelfristige Finanzplan ein Steuerungsinstrument für eine aussagekräftige Investitionsplanung darstellt.

Künftig ist dem mittelfristigen Finanzplan, welcher ein bedeutendes Steuerungsinstrument ist, ein höherer Stellenwert einzuräumen und dabei ist auf eine ausreichende Datenqualität zu achten. Dabei ist auf eine realistische Hochrechnung sowie die Aufnahme aller laufenden Vorhaben zu achten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug 2007 rd. €867.000 und stieg bis 2009 um 7,1 % auf rd. €928.500.

Die Grafik zeigt, dass die Steuerkraft der Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen erhöhten sich zwischen 2007 und 2009 um 5,2 %. Auch die Strukturhilfe und die Finanzzuweisungen verzeichneten im Vergleichszeitraum einen Zuwachs um rd. 44,3 %.

Die Gemeindeabgaben brachten in den letzten drei Jahren jeweils Einnahmen von durchschnittlich € 133.500, und dies entsprach rd. 14,8 % der Steuerkraft.

Haupteinnahmequelle bilden die Kommunalsteuer mit 52,7 %, gefolgt von den Grundsteuern A und B mit 43,04 %.

2008 hat die Finanzkraft pro Kopf € 794 betragen und St. Konrad hat damit den letzten Platz im Bezirk Gmunden² eingenommen. Im Vergleich mit der durchschnittlichen Finanzkraft des Landes von € 1.184 liegt St. Konrad auf Rang 380 und somit im letzten Viertel.

Steuer- und Gebührenrückstände

Ein Abgleich der Steuer- und Gebührenrückstande mit den laufenden Exekutionsverfahren hat nur geringe Steuerrückstände ergeben. Bei der Benützungsgebühr für die Wasserversorgung entfallen rd. €23.500 auf laufende Exekutionen und bei der Grundsteuer B sind dies €5.000.

Von den Rückständen bei den Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung entfallen insgesamt € 4.660 auf Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994, welche den Kanalanschlussgebühren anzurechnen sind. Die Darstellung dieser Anrechnung in der Gemeindebuchhaltung ist bislang nicht erfolgt.

4

² Finanzkraft Bezirk Gmunden: €1.115

Kommunalsteuer

Im Rechnungsabschluss 2009 ist bei der Kommunalsteuer ein Rückstand von € 7.310 ausgewiesen. Der Außenstand zum 30. April 2004 hat € 543,13 betragen.

Seit die Kommunalsteuererklärungen über das Internetportal "finanz-online" abgerufen werden müssen, wurde von Seiten der Gemeinde St. Konrad kein Abgleich mit der Liste über die abgelieferten Dienstgeberbeiträge mehr gemacht. Gemäß Auskunft der Buchhalterin verfügt sie bei "finanz-online" über keine Benutzerrechte zum Abfragen von Daten. Anlässlich der Prüfung hat sich die Gemeinde um die Benutzerrechte bemüht und die ersten Kommunalsteuererklärungen abgerufen.

Künftig sind zumindest stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen vorzunehmen.

Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde wurde am 29. Dezember 1983 vom Gemeinderat beschlossen. Diese Verordnung regelt die Abgabe nach den §§ 10 Abs. 1 (Kartenabgabe), 16 Abs. 1 (Pauschalabgabe bei Volksbelustigungen) und 17 Abs. 2 (Pauschalabgabe für den Betrieb von Apparaten) Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Die Einhebung einer Pauschalabgabe nach der Roheinnahme (§ 15) oder nach der Größe des benutzten Raumes (§ 19 Abs. a) ist nicht vorgesehen, obwohl Veranstaltungen, welche nach diesen Paragrafen abgabenpflichtig sind, seit einigen Jahren im Gemeindegebiet abgehalten werden. Beispiele dafür sind Konzerte und Tanzmusikabende in einem Gasthaus, Night of Sports, "Kathreintanz", Traktorfest, Beach-Volleyballturnier sowie diverse Veranstaltungen mit Bewirtungen.

Dieser Umstand wurde schon anlässlich der Gebarungsprüfung 2005 aufgezeigt und es wird nochmals ausdrücklich auf § 1 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verwiesen, wonach Gemeinden verpflichtet sind, eine Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten einzuheben. Da diese Lustbarkeiten bis heute nicht in die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde aufgenommen wurden, bedeutet dies einen ungerechtfertigten Verzicht auf Gemeindeeinnahmen.

Weiters ist aufgefallen, dass für Veranstaltungen, bei denen gemäß Einladungen Eintritt verrechnet wird, keine Lustbarkeitsabgabe verrechnet wurde. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Veranstaltungen

Kabarett vom 3. Oktober 2009 Sommer-Open-Air Kino vom 29. Mai 2009 Diavortrag "Im Reich der Orang Utan" Diavortrag "60 Grad unter Null" vom 16. April 2008 Bunter Abend "Ballveranstaltung" vom 2. Februar 2008

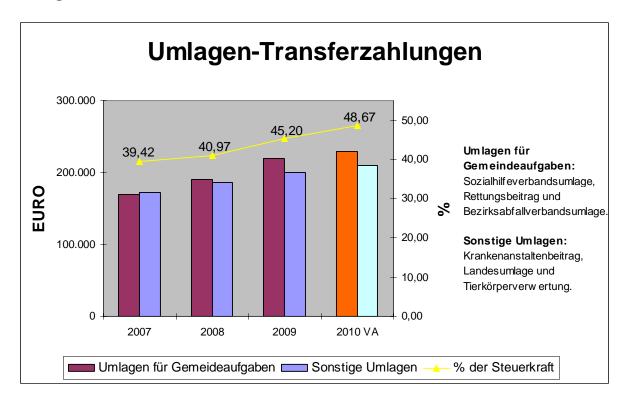
Die Lustbarkeitsabgabe wird lediglich für drei Veranstaltungen im Jahr³ verrechnet. Von 2007 bis 2009 haben die jährlichen Einnahmen rd. € 600 betragen.

Die Gemeinde hat eine Anpassung der Lustbarkeitsabgabenordnung vorzunehmen, damit die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe wieder den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 entspricht. In einem ersten Schritt sind sämtliche Lustbarkeiten in die Verordnung der Gemeinde aufzunehmen und anschließend ist die Lustbarkeitsabgabe ohne Ausnahmen vorzuschreiben.

_

³ Musikfest, Feuerwehrfest und Seefest am Badeseegelände

Umlagen



Die in der Grafik ersichtlichen Umlagen und Transferzahlungen zählen zu den Pflichtausgaben einer Gemeinde. Diese sind gesetzlich festgesetzt und Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Die Geldleistungen für diese Umlagen und Transferzahlungen haben von 2007 bis 2009 durchschnittlich 41,9 % der Steuerkraft gebunden.

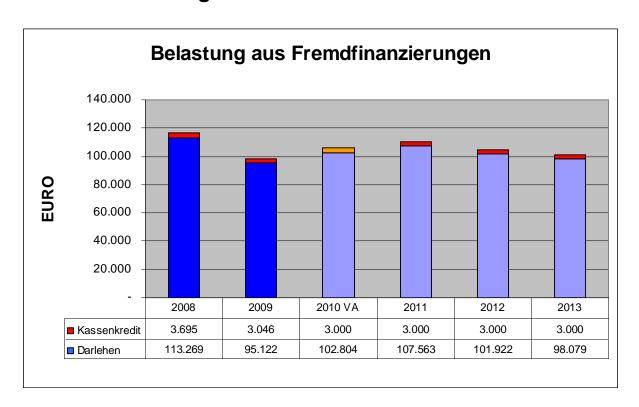
Bei den Umlagen für Gemeindeaufgaben ist die SHV-Umlage mit € 43.600 bzw. 27, 4 % betragsmäßig am höchsten gestiegen. Die Bezirksabfallverbandsumlage weist die prozentuell höchste Steigerung mit 128,9 % bzw. € 5.240 auf. Die Gemeindeumlagen in Summe sind im Vergleichszeitraum um 29,3 % gestiegen.

Die betragsmäßig und prozentuell stärkste Erhöhung bei den sonstigen Umlagen mit 19,9 % bzw. € 28.520 war bei den Krankenanstaltenbeiträgen zu verzeichnen, wobei insgesamt ein Plus von 16,4 % zu verzeichnen war.

Da die Steuerkraft im Vergleichszeitraum lediglich um 7,1 % gestiegen ist, konnte der Anstieg bei den Umlagen von 22,8 % nicht kompensiert werden und somit ist der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft von 39,42 % im Jahr 2007 auf 45,41 % im Jahr 2009 gestiegen.

Gemäß Voranschlag 2010 wird ein Rückgang bei der Steuerkraft, verbunden mit einer Erhöhung der Umlagen erwartet und somit sind rd. 48,7 % der Steuerkraft für diese Pflichtausgaben gebunden.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik ist die Entwicklung des Schuldendienstes für die laufenden Finanzschulden abgebildet. Bei den Kassenkreditzinsen wurde der Wert aus dem Voranschlag 2010 auch für die Folgejahre übernommen. Aus dem Zwischenkredit für das Musikheim wurden nur die Zinsen berücksichtigt.

Für die Rückzahlung der Finanzschulden wurden 2009 rd. € 98.200 bzw. 6,6 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet. Gemäß Voranschlag 2010 steigt der Anteil des Schuldendienstes auf 6,9 %. Unter Berücksichtigung der – noch nicht veranschlagten – Tilgungen aus dem Darlehen für den Kanalbauabschnitt 09 werden 7,2 % der ordentlichen Einnahmen für den Schuldendienst benötigt. Die Schuldendienstersätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden bei dieser Berechnung abgezogen.

Bei der Beurteilung der Verschuldungsgrenzen stellt die Relation des Schuldendienstes (netto) zum bereinigten Überschuss aus der laufenden Gebarung einen aussagekräftigen Indikator dar. Unter Berücksichtigung der Tilgung für den Kanalbauabschnitt 09 liegt eine Überschuldung der marktbestimmten Betriebe vor, da der Schuldendienst aus dem bereinigten Überschuss nicht mehr bedeckt werden kann.

Für die Rückzahlung der maastricht-schädlichen Schulden sowie die Kassenkreditzinsen sind im Voranschlag 2010 € 25.600 vorgesehen und dies entspricht 78 % der Budgetspitze für den Schuldendienst⁴. Somit kann auch in diesem Bereich von einer starken Verschuldung gesprochen werden.

_

⁴ Bereinigter Überschuss aus der laufenden Gebarung

Darlehen

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010 VA
Gesamt	€1,887.799,25	€2,069.698,90	€2,461.100,00
davon marktbestimmte Betriebe	€1,822.212,44	€1,760.972,29	€2,155.100,00
Anteil der marktbestimmten Betriebe	96,5 %	85,1 %	87,6 %

Diese Aufstellung zeigt, dass der Großteil der Darlehensverbindlichkeiten aus dem Gebührenhaushalt bedeckt werden muss. 2009 wurde die Zwischenfinanzierung für das Musikheim in Höhe von € 200.000 zugezählt, wodurch sich das Verhältnis der Schuldenarten stärker verändert hat. Diese Zwischenfinanzierung hat eine Laufzeit bis 30. September 2011. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Voranschlag 2010 ist auf das neue Darlehen für den Bau der Abwasserbeseitigung BA 09 – Verbindungskanal nach Kirchham – in Höhe von € 461.000 zurückzuführen.

Eine spürbare Entlastung des Schuldendienstes wird erst 2017 – mit der Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes 02 mit jährlichen Raten von rd. € 21.100 – eintreten. Zum 30. Juni 2012 laufen die Darlehen für den Kindergarten und die Turnhalle mit einer Tilgung von insgesamt € 8.300 aus.

Gemäß Vorgabe der Direktion Inneres und Kommunales haben Gemeinden, welche den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, die Darlehen für Siedlungswasserbauten auf 33 Jahre zu verlängern. Seit 2008 werden die Voranschläge mit einem ausgeglichenen Ergebnis erstellt, welches jedoch in den Rechnungsabschlüssen nicht erreicht werden konnte. Somit zählt auch die Gemeinde St. Konrad zu den "Abgangsgemeinden". Für das zuletzt aufgenommene Darlehen für den Kanalbauabschnitt 09 wurde eine Laufzeit von 25 Jahren vereinbart. Die Laufzeitverlängerung wurde mittlerweile umgesetzt.

Bei den letzten Darlehensaufnahmen wurden drei Geldinstituten zur Anbotslegung eingeladen und die Vergabe erfolgte dabei immer an den Bestbieter. Die derzeit verrechneten Zinssätze können als marktkonform bestätigt werden.

In der vom Amt der Oö. Landesregierung für 2008 veröffentlichten Finanzstatistik ist eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.727 ausgewiesen. Dies bedeutet im Ranking der höchstverschuldeten Gemeinden den 12. Rang im Bezirk Gmunden⁵ bzw. den 254. Rang in Oberösterreich⁶ ein. Grundlage der Berechnung ist eine Einwohnerzahl von 1.093.

Anlässlich der Prüfung wurde festgestellt, dass das im Schuldennachweis angeführte Darlehen für den Kanalbauabschnitt 06 – mit einem Schuldenstand von € 58.414,57 – nicht besteht. Für diesen Bauabschnitt gab es einen Zuschussplan der Kommunalkredit, welcher 2007 ausgelaufen ist. Es wurde vereinbart, dass dieses Darlehen aus dem Schuldennachweis gelöscht wird.

Kassenkredit

Für die Anbotslegung des Kassenkredites wurden 2010 fünf Geldinstitute eingeladen, wobei von vier Geldinstituten eine Rückmeldung kam. Der Kassenkredit in Höhe von € 230.000 wurde an den Bestbieter mit einem Aufschlag von 0,45 % auf den 3-Monats-Euribor vergeben.

Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen hat von 2007 bis 2009 durchschnittlich € 5.000 betragen. Im Voranschlag 2010 sind € 3.000 veranschlagt.

⁶ Durchschnitt in Oberösterreich: €1.697

_

⁵ Durchschnitt im Bezirk Gmunden: €1.882

Gemäß Kassenkreditvertrag werden auch Kontoführungskosten von €25 jährlich verrechnet. Die Verrechnung einer Kontoführungsgebühr ist im Bezirksvergleich nicht üblich und somit sind Verhandlungen aufzunehmen, dass dieses Entgelt wieder gestrichen wird.

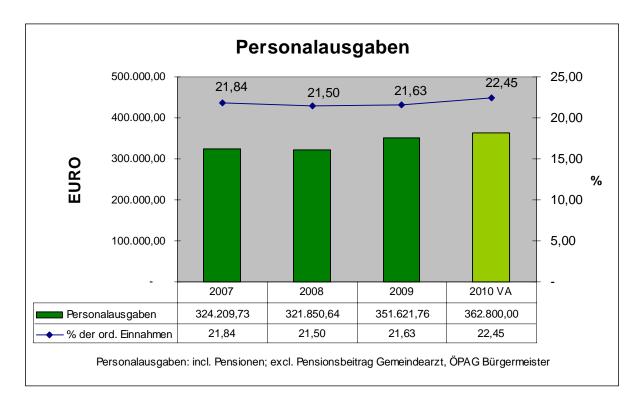
Leasing und Haftungen

Die Gemeinde St. Konrad hat keine Verpflichtung aus Leasingverträgen und bisher wurden auch keine Haftungen übernommen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2009 hat die Gemeinde über Rücklagen in Höhe von € 8.705,25 verfügt. Davon entfallen € 8.084,41 auf den Pensionsbeitrag des Bürgermeisters, € 413,43 auf die Miete Lawog und der Restbetrag von € 207,41 auf den Turnsaal. Diese Rücklagen werden zur Stärkung der Liquidität herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund € 324.000 im Jahr 2007 um rund 8,3 % auf rund € 351.000 im Jahr 2009. Der in der Grafik ausgewiesene geringfügige Rückgang der Personalkosten von 2007 auf 2008 ist auf eine Abfertigungszahlung im Jahr 2007 zurückzuführen. Die höheren Personalaufwendungen im Jahr 2009 sind durch die Einführung einer dritten Kindergartengruppe gegeben und davon wird eine Gruppe als alterserweiterte Gruppe geführt.

Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau aktuelle Dienstpostenplan wurde infolge der Zuordnung der Verwendung der Schulköchin zu einer Funktionslaufbahn vom Gemeindevorstand am 17. Juni 2004 beschlossen. Geringfügige Änderungen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2010 durchgeführt, wofür die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung bereits vorliegt.

Insgesamt sind bei der Gemeinde St. Konrad 15 Bedienstete beschäftigt, wovon

- → 3 Bedienstete (2,5 PE) auf den Verwaltungsbereich mit einem Personalaufwand von rund
 € 141.800.
- ▶ 6 Bedienstete (3 PE) auf den Kindergarten einschließlich Aufsichtsdienst und Nachmittagsbetreuung in der Volksschule mit einem Personalaufwand von rund € 105.900 und
- ➤ 6 Bedienstete (3 PE) auf den handwerklichen Bereich einschließlich der Reinigungskräfte in der Volksschule, dem Kindergarten und dem Amtsgebäude mit einem Personalaufwand von rund €73.800

entfallen.

In der Größenordnung der Gemeinde St. Konrad sind in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 4 Personaleinheiten für den Verwaltungsbereich vorgesehen. Der Dienstpostenplan beinhaltet im Verwaltungsbereich 2,5 Personaleinheiten. Die Gemeinde findet damit mit einem Personalstand das Auslangen, der für um eine Kategorie kleinere Gemeinden vorgesehen ist.

Allgemeine Verwaltung

Überweisungsantrag

Der anlässlich mit 1. März 2010 erfolgten Übernahme eines Bediensteten in das öffentlichrechtliche Dienstverhältnis zu stellende Überweisungsantrag für Pensionsbeiträge war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch nicht durchgeführt. Die unverzügliche Nachholung wurde mit dem dafür zuständigen Bediensteten besprochen.

Sonderzahlung

Einer mit 28. Juni 2009 in das Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz eingetretenen Bediensteten wurde die anteilsmäßige Sonderzahlung für das 2. Quartal 2009 durch einen programmtechnischen Fehler versehentlich in doppelter Höhe ausbezahlt. Die Rückzahlung des dadurch entstandenen Übergenusses in Höhe von rund € 400 wurde noch während der Gebarungseinschau veranlasst.

Kindergartendienst

Beschäftigungsausmaß

Vor der mit September 2009 durchgeführten Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Kindergartenpädagogin auf 97,5 % der Vollbeschäftigung wäre ein Beschluss des Gemeindevorstandes herbeizuführen gewesen.

Der für diese Personalmaßnahme erforderliche Beschluss des Gemeindevorstandes wurde zwischenzeitlich nachgeholt.

Handwerklicher Dienst

Im handwerklichen Dienst der Gemeinde St. Konrad sind zwei Bedienstete beschäftigt. Der Klärwärter und Facharbeiter wird ganztägig verwendet, während der angelernte Arbeiter ein Beschäftigungsausmaß von 50 % hat.

Bereitschaftsdienst

Die Rufbereitschaft für Winterdiensteinsätze wird abwechslungsweise jeweils von einem Gemeindearbeiter wahrgenommen, wobei die Rufbereitschaft nur während der Wochenenden durchgeführt wird. Eine schriftliche Anordnung des Bürgermeisters über Beginn und Ende der Rufbereitschaft konnte nicht vorgefunden werden.

Die für Winterdiensteinsätze erforderliche Rufbereitschaft ist künftig durch schriftliche Anordnung des Bürgermeisters, welche den Zeitrahmen und die festgelegte Rufbereitschaftsdauer beinhaltet, festzusetzen. Im Rahmen der Schlussbesprechung wurde mitgeteilt, dass die schriftliche Regelung der Rufbereitschaft für die kommende Wintersaison umgesetzt wurde.

Leistungszulage

Seit dem Jahr 1998 wird einer Bediensteten im Reinigungsdienst auf Grund mangelhafter Dienstleistung keine Leistungszulage mehr gewährt. Hinweise, wonach die Dienstleistung in regelmäßigen Abständen überprüft wird, waren im Personalakt nicht vorhanden.

Eine Überprüfung der Dienstleistung ist künftig vom leitenden Bediensteten des Gemeindeamtes in regelmäßigen Abständen vorzunehmen und schriftlich im Personalakt der Bediensteten zu dokumentieren.

Reinigungsflächen

Die den Bediensteten für die Reinigung des Amtsgebäudes, der Mehrzweckhalle und des im Amtsgebäude untergebrachten Kindergartenteiles bzw. des Kindergartengebäudes zugeteil-

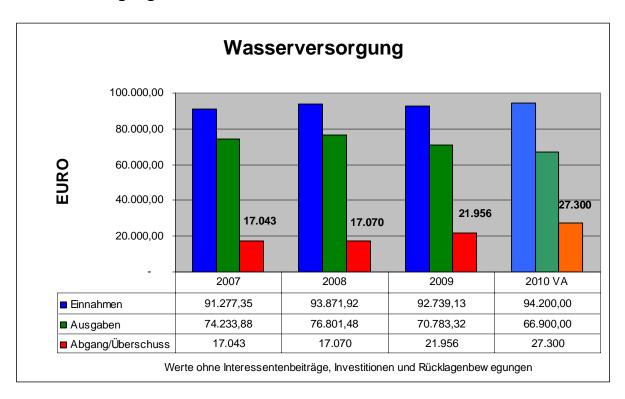
ten Reinigungsflächen können als ausgewogen und dem Beschäftigungsausmaß angemessen bezeichnet werden.

Personalakten

Die Führung der Personalakten, insbesondere die getrennte Ablage bereits jahrelang zurückliegender Urlaubsanträge, Krankenstandsbescheinigungen und Arztbestätigungen, wurde mit dem neuen Amtsleiter bei der Prüfung besprochen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Aus dem laufenden Betrieb der Wasserversorgung konnte in den Jahren 2007 bis 2009 ein durchschnittlicher Überschuss von € 18.700 erzielt werden. Der Rückgang der Zinsen hat 2009 zu einer Verbesserung des Ergebnisses geführt. Das im Voranschlag 2010 veranschlagte Plus von € 27.300 wird als optimistisch eingestuft, da die Benützungsgebühren gegenüber 2009 mit einem Plus von € 14.400 sehr hoch angesetzt wurden.

Die Gemeinde St. Konrad hat 1972 mit dem Bau einer öffentlichen Wasserversorgung begonnen. 2008 wurden die "Eder-Gründe" im Ortszentrum von St. Konrad aufgeschlossen. Die Anschlussdichte beträgt ca. 90 %, wobei derzeit 269 Objekte an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind. Ein weiterer Ausbau der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist nicht geplant, da sich die nicht angeschlossenen Objekte in Streusiedlungen befinden.

Das Wasser wird aus der Schrattenauquelle bezogen. Diese wird auch von den Gemeinden Scharnstein und Gschwandt genutzt. Jeweils ein Viertel der Betriebskosten entfallen auf die Gemeinden St. Konrad und Gschwandt und der Rest auf die Marktgemeinde Scharnstein.

Die Benützungsgebühr ist verbrauchsabhängig und seit 1. Jänner 2010 werden € 1,55/m³ verrechnet. Dabei wird von einem Mindestverbrauch von 30 m³ je Objekt und Jahr ausgegangen. Die Anschlussgebühr hat immer der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

Im Erlass der Aufsichtsbehörde vom 11. Juli 2005, Gem-300037/11-2005-Sec, ist festgehalten, dass bei den Gebührenverordnungen von einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m³ pro Jahr auszugehen ist, wenn keine Wasserzähler installiert sind. In der Gebührenordnung der Gemeinde ist eine Anpassung vorzunehmen.

Für die Dauer der Errichtung eines Bauwerkes bis zur Fertigstellung des Rohbaues ist eine Pauschale von € 10 je Geschoß und Halbjahr vorgesehen. Es wird jedoch nicht diese Halbjahrespauschale verrechnet, sondern es erfolgt eine Abrechnung nach Monaten.

Da dieser Tarif seit 1. Jänner 2006 unverändert ist und die Benützungsgebühr im gleichen Zeitraum um 10,7 % erhöht wurde, ist eine Tarifanpassung vorzunehmen. Weiters ist der Abrechnungsmodus so umzustellen, dass nur mehr Halbjahrespauschalen – wie in der Gebührenordnung vorgesehen – vorgeschrieben werden.

Die Zählergebühr ist abhängig von der Nenngröße des Zählers. In der Gebührenordnung sind vier verschiedene Tarife geregelt, welche seit 1. Jänner 2006 in Kraft sind. Im Bericht über die Gebarungseinschau aus dem Jahr 2005 wurde unter anderem eine Erhöhung der Zählermiete gefordert, da von 2001 bis 2005 keine Valorisierung erfolgte. Entgegen dieser Vorgabe wurde die Zählergebühr vermindert und dadurch sind die Einnahmen von 2005 auf 2006 um €650 gesunken.

	bis 31.12.2005	seit 1. 1. 2006
Zähler bis 3 m ³	€0,73	€0,50
Zähler bis 7 m ³	€1,09	€0,70
Zähler bis 20 m ³	€1,45	€1,40
Zähler über 20 m³	€3,63	€3,00

Eine Erhöhung der Zählermiete – zumindest auf den Stand vor 2006 – ist unverzüglich umzusetzen. Mit dieser ersten Maßnahme können jährliche Mehreinnahmen von € 725 erzielt werden. Der Verbraucherpreisindex⁷ ist seit 2001 um 19 % gestiegen. Die Zählermiete ist entsprechend dieser Indexsteigerung bis 2013 anzupassen.

Mit der vereinnahmten Benützungsgebühr wird im Prüfungszeitraum die Ausgabendeckung erreicht. Eine kostendeckende Führung ist auch unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse nicht möglich.

Wassergebühren / m³ netto	2007	2008	2009	2010 ⁸
Mindestgebühr gemäß Land	€1,20	€1,25	€1,25	€1,28
Benützungsgebühr gemäß Gebührenordnung	€1,40	€1,45	€1,45	€1,55

verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€1,42	€1,51	€1,45	€1,55
ausgabendeckende Gebühr	€1,22	€1,28	€1,09	€1,13
kostendeckende Gebühr	€2,09	€2,21	€1,97	€1,83

Die verrechnete Wassermenge ist von 2007 bis 2009 um 3.300 m³ bzw. rd. 8 % gesunken, obwohl 12 Objekte zusätzlich an die Wasserversorgung angeschlossen haben und die verrechnete Abwassermenge um rd. 500 m³ gestiegen ist. Der Rückgang bei der Wassermenge könnte unter anderem auf die Installation von Brauchwasseranlagen zurückzuführen sein. Aus diesem Grund ist eine Erhebung über installierte Brauchwasseranlagen durchzuführen. Dies könnte mit der Aussendung eines Erhebungsbogens erfolgen, wobei die Angaben im Zuge einer feuerpolizeilichen Überprüfung kontrolliert werden können.

Anlässlich der Gebarungsprüfung 2005 wurde ein enormer Wasserschwund festgestellt, welcher 2004 18,25 % der geförderten Wassermenge betragen hat. 2007 lag der Wasserschwund noch immer bei 18,35 %. In diesem Jahr wurde ein defektes Ventil ausgetauscht und 2008 ist es zu einem deutlichen Rückgang auf 5,83 % gekommen. Mit einem Plus von 530 m³ im Jahr 2009 ist der Wasserschwund wieder auf 7,14 % gestiegen.

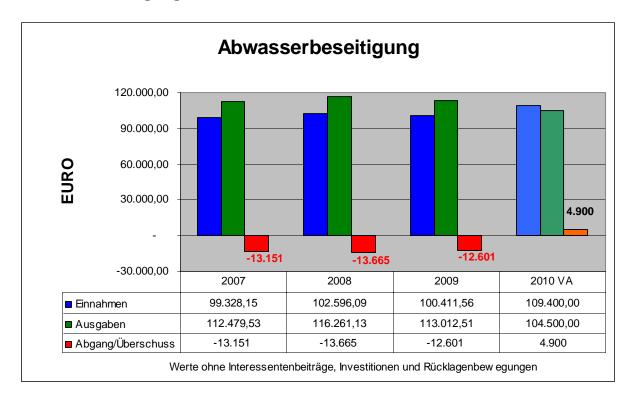
Die Gemeinde St. Konrad hat die Entwicklung beim Wasserschwund laufend zu beobachten, damit bei größeren Abweichungen rechtzeitige reagiert werden kann.

_

⁷ VPI 1996 und VPI 2000

⁸ Laut Gebührenkalkulation

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde St. Kornad hat bis März 2010 die Abwässer in der gemeindeeigenen Kläranlage entsorgt. Diese Kläranlage war technisch veraltet und somit wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Auflage erteilt, die Kläranlage zu sanieren. Aus Kostengründen wurde von dieser Sanierung Abstand genommen und es wurde ein Verbindungskanal errichtet. Die Abwässer werden nun in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Kirchham eingeleitet und dann in der Kläranlage Vorchdorf gereinigt.

In St. Konrad wurde 1980 mit der Errichtung eines gemeindeeigenen Kanalnetzes begonnen. Der letzte größere Bauabschnitt wurde 2005 abgeschlossen und 2009 wurde mit der Aufschließung der "Eder-Gründe" begonnen. Mit dem Verbindungskanal nach Kirchham wurde der Kanalbau vorerst abgeschlossen. An das öffentliche Kanalnetz sind derzeit 218 Objekte angeschlossen und dies entspricht einer Anschlussdichte von 70 %.

Der Betriebsabgang bei der Abwasserbeseitigung hat zwischen 2007 und 2009 durchschnittlich € 13.140 betragen. Auf Grund geringerer Investitionen (€ 5.600), Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren (€ 9.200) sowie niedrigeren Darlehenszinsen (€ 3.100) ist im Voranschlag 2010 ein Überschuss ausgewiesen.

Die Anschlussgebühr wurde immer in der – vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen – Mindesthöhe festgesetzt und die Höhe der Benützungsgebühr hat den Vorgaben für Abgangsgemeinden entsprochen. Diese wurde immer um mindestens 20 Cent über der vom Land verlangten Mindestgebühr beschlossen.

Für Objekte, welche nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird eine Pauschale von 40 m³ pro Person und Jahr verrechnet. Diese Pauschalierung kam 2009 für 10 Objekte zur Anwendung.

In den Jahren 2007 bis 2009 konnte mit der vereinnahmten Benützungsgebühr weder eine Ausgaben- noch eine Kostendeckung – auch unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse – erzielt werden.

Abwassergebühren / m³ netto	2007	2008	2009	2010 ⁹
Mindestgebühr gemäß Land	€2,95	€3,10	€3,10	€3,16
Benützungsgebühr gemäß Gebührenordnung	€3,15	€3,30	€3,30	€3,60

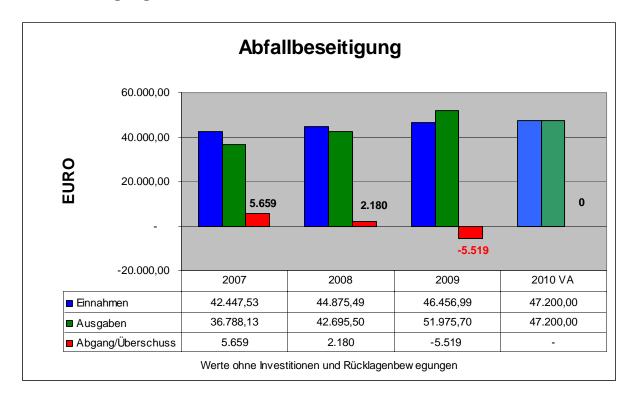
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€3,26	€3,54	€3,40	€3,62
ausgabendeckende Gebühr	€4,31	€4,43	€4,25	€3,78
kostendeckende Gebühr	€5,87	€5,93	€5,54	€4,88

Der Gemeindevorstand hat am 17. Februar 1997 beschlossen, dass einem ortsansässigen Unternehmen für den Betrieb einer Waschanlage 1996 eine Kanalgebühr für 100 m³ verrechnet wird. Dieser Beschluss wurde ausdrücklich für 1996 gefasst und hat somit für die Folgejahre keine Gültigkeit. Dieser Umstand wurde schon anlässlich der Gebarungsprüfung 2005 aufgezeigt. Dem Unternehmen wird nach wie vor eine jährliche Kanalbenützungsgebühr für 100 m³ vorgeschrieben.

Die Gemeinde hat so lange kein besonderer Beschluss gefasst wurde, die Höhe der Vorschreibung nach der verbrauchten Wassermenge vorzunehmen.

⁹ Laut Gebührenkalkulation

Abfallbeseitigung



Das Betriebsergebnis bei der Abfallbeseitigung hat sich in den letzten Jahren laufend verschlechtert und 2009 war schließlich ein Fehlbetrag von € 5.500 ausgewiesen. Die Hauptursachen für diese Entwicklung waren der Anstieg der Kosten für die Sperrabfall-Abholung von € 9.000 im Jahr 2007 auf € 13.400 im Jahre 2009 sowie die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages um € 5.200.

Zum 1. Jänner 2006 ist die Abfallgebührenordnung mit den Euro-Tarifen in Kraft getreten, wobei es sich dabei lediglich um die Umrechnung der zum 1. Juli 1998 festgesetzten Tarife gehandelt hat. Somit wurde seit über 12 Jahren nicht einmal eine Indexanpassung vorgenommen.

Für die Entsorgung stehen Abfalltonnen in unterschiedlichen Größen¹⁰ zur Verfügung, welche von den Steuerpflichtigen entweder angekauft, oder gemietet werden.

Neben der Restmülltonne, welche in einem 4-wöchentlichen Intervall abgeholt wird, stehen die gelbe Tonne für Plastikabfälle und die rote Tonne für Papier zur Verfügung. Diese werden ebenfalls im Abstand von 4 Wochen abgeholt.

Weiters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. September 2008 die Einführung der Bio-Tonne beschlossen. Von März bis Anfang Dezember erfolgt eine 14-tägige Abfuhr und in den Wintermonaten eine 4-wöchige. Dabei hatte sich der Gemeinderat eine Frist bis März 2009 gesetzt, um die gesamten Müllgebühren im Bau-, Straßen-, Umwelt- und Energieausschuss zu evaluieren. Diesem Auftrag kam der Ausschuss erst mit einer mehrmonatigen Verspätung – in seiner Sitzung vom 23. August 2010 – nach. Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2010 eine, an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 angepasste Abfallgebührenordnung beschlossen. Eine Erhöhung der Gebühren ist jedoch nicht vorgesehen.

Für die Sammlung von sperrigen Abfällen ist jährlich eine Hausabholung vorgesehen. In den Monaten Jänner, Juli und November ist jeden Freitag bei der Kläranlage eine Übernahme-

-

¹⁰ 60 Liter, 90 Liter, 120 Liter, 240 Liter und Container mit 770 und 1.100 Liter

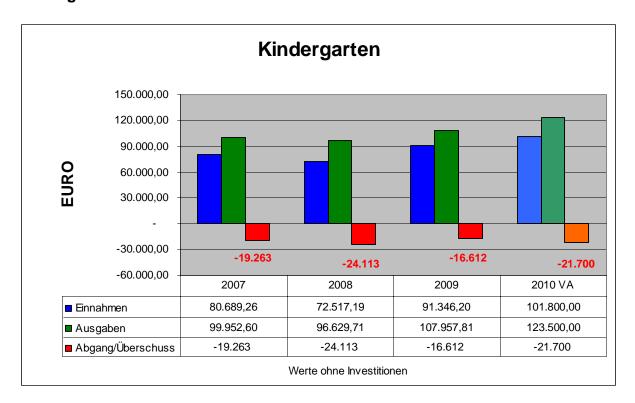
stelle von 13.00 bis 16.00 Uhr eingerichtet. Die Abgabe von sperrigen Abfällen ist ab 2011 nur mehr in den Altstoffsammelzentren der Nachbargemeinden möglich.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2008 bekommen Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr oder für pflegende Angehörige einmal pro Monat eine Ermäßigung von 50 % auf den Kauf von einem Müllsack. 2009 wurden 120 Stück dieser sogenannten "Windelsäcke" abgegeben. Diese Subvention hat den Gemeindehaushalt mit € 378 belastet.

Bei einem Vergleich mit der Steuerbuchhaltung wurde festgestellt, dass Tarife für 120 Liter und 240 Liter-Tonnen – welche sich im Eigentum der Steuerpflichtigen befinden – festgelegt wurden, obwohl diese in der Abfallgebührenordnung der Gemeinde St. Konrad nicht vorgesehen sind. Weiters wurde festgestellt, dass die in der Steuerbuchhaltung gespeicherten Tarife minimal von den festgesetzten Gebühren abweichen. Auf Grund dieser Rundungsdifferenz ist es 2009 zu Mindereinnahmen von rd. € 37 gekommen. Die Richtigstellung in der Steuerbuchhaltung ist noch während der Prüfung erfolgt.

Grundsätzlich ist bei der Festsetzung der Tarife darauf zu achten, dass diese Einrichtung kostendeckend geführt wird. Da mittlerweile seit über 12 Jahren keine Gebührenanpassung mehr vorgenommen wurde, ist eine indexmäßige Valorisierung vorzunehmen. Weiters ist sicher zu stellen, dass sämtliche Gefäßgrößen – Miete und Eigentum – von der Gebührenordnung erfasst werden.

Kindergarten



Der Kindergarten wird seit September 2009 dreigruppig geführt und von 49 Kindern besucht. Die Öffnungszeiten für 2009/2010 waren am Montag und Dienstag von 7:00 bis 14:30 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr. Insgesamt hat der Kindergarten daher 36 Stunden je Woche geöffnet.

Für die Betreuung der Kinder stehen drei Pädagoginnen mit insgesamt 2,75 Personaleinheiten sowie zwei Helferinnen mit 39,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Die 49 Kinder hatten eine durchschnittliche tägliche Besuchszeit von 5,2 Stunden je Kind aufzuweisen. Der Personaleinsatz der fünf Bediensteten für Betreuungstätigkeiten lag bei 24 Tagesstunden. In Summe waren daher 3,0 Personaleinheiten mit der Gruppenarbeit beschäftigt.

Sieben Kinder besuchten den Kindergarten während der vollen Öffnungszeiten. Zehn Kinder waren durchschnittlich zwischen 5,5 und 6 Stunden täglich anwesend. 32 Kinder besuchten den Kindergarten durchschnittlich 4 Stunden täglich.

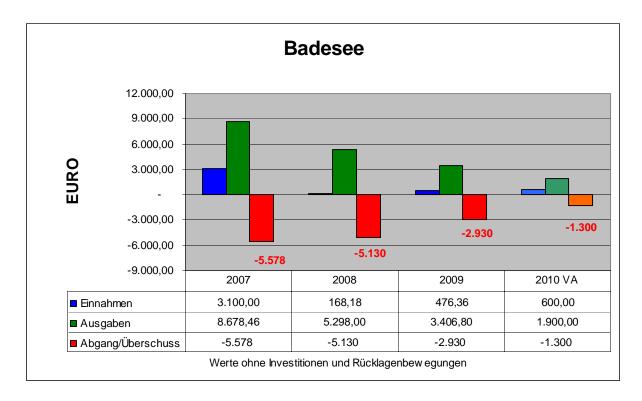
Den von den 49 Kindern absolvierten 1.270 Anwesenheitsstunden je Woche standen die vom Kindergartenpersonal geleisteten 120 Betreuungsstunden je Woche gegenüber.

Zur Bedeckung des Fehlbetrages aus dem laufenden Betrieb des Kindergartens musste die Gemeinde für das Kalenderjahr 2009 rd. € 16.600 zuschießen. Je Kind und Jahr war daher eine Unterstützung von rd. € 340 durch die Gemeinde erforderlich. Im Vergleich mit anderen Kindergärten kann dieser Wert als äußerst günstig bewertet werden. Dieser gute Wert wird allerdings durch die in Betracht zu ziehenden Kosten für den Kindergarten-Transport geschmälert. Aus dieser Zusatzleistung für den Kindergartenbetrieb fiel 2009 ein Abgang von rd. € 11.300 an.

Den Transportkosten für das Busunternehmen in der Höhe von € 10.700 sowie den Ausgaben für das Begleitpersonal in der Höhe von € 7.300 standen die Einnahmen aus dem Landeszuschuss in der Höhe von 5.400 sowie die Beiträge der Eltern mit € 1.300 (€ 8 je Monat und Kind laut Empfehlung des Landes) gegenüber.

Jedes am Transport teilnehmende Kind musste von der Gemeinde 2009 mit ein zuschuss von €700 gestützt werden.	em Jahres-

Badesee



Der Badesee St. Konrad wurde 2003 wegen bäderhygienischer Mängel geschlossen. Anschließend wurde mit der Planung über die weitere Verwendung begonnen. Für die Sanierung liegt ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Juli 2010 mit Gesamtausgaben von € 1,050.000 auf. Für die Bedeckung sind von 2011 bis 2013 jährliche Fördermittel von € 350.000 vorgesehen.

Der Gemeinde wird empfohlen, sich rechtzeitig um eine Genehmigung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die in Aussicht gestellten Fördermittel zu bemühen. Gleichzeitig wird daran erinnert, dass Vorhaben nur dann begonnen und fortgeführt werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist.

Die Grafik zeigt die Gebarung in den Jahren ohne Badebetrieb. Die größten Belastungen stellten eine Darlehenstilgung für den Ankauf des ehemaligen Buffets sowie die Arbeitsleistungen der Bauhofbediensteten dar. Die Mehrausgaben 2007 sind auf Probebohrungen nach Wasser zurückzuführen, welche großteils mit Landesmittel bedeckt wurden. 2008 sind die Stromkosten um € 600 und die Vergütungen um € 1.000 gestiegen. Der geringere Fehlbetrag 2009 ist unter anderem auf den Rückgang der Stromkosten um € 650, weniger Arbeitsleistungen der Bauhofbediensteten um € 300, geringere Instandhaltungsmaßnahmen von € 800 sowie Mehreinnahmen aus dem Winterbetrieb von € 400 zurückzuführen. Das 2010 dargestellte Ergebnis wird nur schwer einzuhalten sein, da weder die jährlichen Mäharbeiten von € 220, noch die Leistungen der Bauhofbediensteten von durchschnittlich rd. € 1.200 veranschlagt wurden und im Gegenzug die Einnahmen aus dem Winterbetrieb um rd. € 350 erhöht wurden.

Die Einnahmen für den Badesee setzen sich aus der Pacht für das Buffet sowie dem Stockschießen im Winter zusammen. Die örtlichen Vereine konnten die Eisbahnen im Winter kostenlos benutzen, während von den ortsfremden Stockschützen € 1 pro Person und Tag eingehoben wurde. Die Präparierung der Eisbahnen und die Aufsicht erfolgt durch Gemeindebedienstete. Dieses Angebot hat den Gemeindehaushalt mit durchschnittlich¹¹ € 1.070 be-

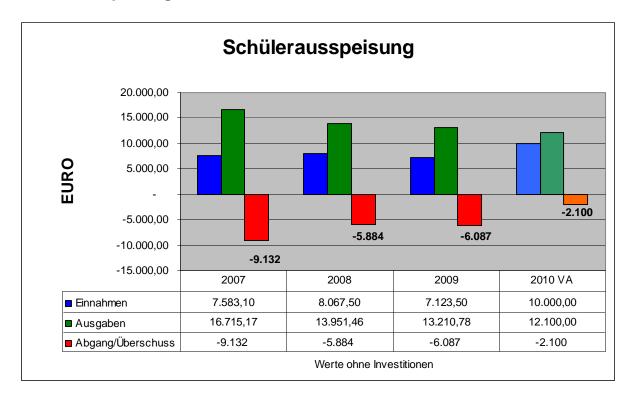
_

¹¹ 2007: €682,74; 2008: €1.552,70; 2009: €974,00;

lastet. Diese Vorgangsweise stellt ein großzügiges Angebot für die Bevölkerung aus St. Konrad sowie für die übrigen Nutzer dar.

Wenn der Badesee weiterhin für die Eisstockschützen zur Verfügung gestellt wird, ist eine bessere Kostendeckung anzustreben.

Schülerausspeisung



Der Zuschussbedarf für die Schülerausspeisung hat sich in den letzten Jahren verbessert. Nach der Pensionierung der Schulköchin wurde dieser Dienstposten nicht mehr nachbesetzt und seit März 2007 wird das Essen von der Marktgemeinde Scharnstein angekauft.

2008 sind die Personalkosten gegenüber 2007 um € 3.850 gesunken und somit konnte ein deutlich besseres Ergebnis erreicht werden. Der im Voranschlag 2010 dargestellte Zuschussbedarf von € 2.100 wird nicht erreicht werden können:

- ➤ Es sind keine Ausgaben für Vergütungen vorgesehen, obwohl der Durchschnittswert der Jahre 2007 bis 2009 rd. €1.300 betragen hat.
- ➤ Aus dem Ankauf der Essensportionen sowie dem Erlös der Schülerausspeisung ist ein Plus von € 1.500 dargestellt. Da der für die Schülerausspeisung festgesetzte Tarif dem Einkaufspreis entspricht, sind diese Mehreinnahmen nicht möglich.

Die verkauften Essensportionen sowie der Zuschuss je Portion haben sich wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009
verkaufte Portionen	3.603	3.051	2.921
Zuschuss je Portion	€2,53	€1,93	€2,08

Seit 1. Jänner 2010 ist der Preis je Portion mit €2,30 für Kinder, €4 für Lehrpersonen sowie €4,20 für sonstige Personen geregelt. Diese Tarife entsprechen dem Bezirksdurchschnitt.

Schülerhort

Die Gemeinde St. Konrad bietet seit dem Schuljahr 2005/2006 eine Nachmittagsbetreuung in der Volksschule an. Diese Betreuungseinrichtung steht von Schulbeginn bis Ende Juni des Schuljahres zur Verfügung. Das Entgelt ist mit € 35 für das erste Kind einer Familie bzw. € 25 für jedes weitere Kind festgesetzt und für September wird nur die Hälfte verrechnet.

Dieses Angebot wurde am Anfang gut angenommen, aber seit dem Schuljahr 2007/2008 ist es zu einem drastischen Rückgang gekommen.

Schuljahr 2007/2008 5 Kinder bis inklusive April und ab Mai 2008 noch 4 Kinder

Schuljahr 2008/2009 2 Kinder Schuljahr 2009/2010 1 Kind

Mit dem Rückgang der Besuchszahlen ist auch der Zuschussbedarf je Kind deutlich angestiegen. 2007 konnte mit den Einnahmen noch ein Überschuss von €70 erzielt werden, während 2008 mit einem Minus von €420 und 2009 von €940 abgeschlossen wurde.

Die Nachmittagsbetreuung wurde 2008 mit € 115 je Kind und 2009 mit € 590 je Kind mit ordentlichen Haushaltsmitteln gestützt.

Die Verantwortlichen der Gemeinde haben sich angesichts dieser Entwicklung mit der Frage zu beschäftigen, ob man in Zukunft diese kaum in Anspruch genommene Betreuungseinrichtung beibehalten wird.

Schüleraufsicht

Die Schüleraufsicht in der Volksschule wird von einer Gemeindebediensteten wahrgenommen. Die Morgenaufsicht beginnt um 7.00 Uhr und dauert Montag, Mittwoch und Freitag bis 7.40 Uhr und Dienstag und Donnerstag bis 7.50 Uhr. Mittags steht eine Aufsicht von Montag bis Donnerstag und in der Zeit von 11.40 bis 12.10 Uhr zur Verfügung.

Im Schuljahr 2008/2009 waren durchschnittlich 40 Kinder bei der Morgenaufsicht und die Mittagsaufsicht wurde von durchschnittlich 38 Kinder in Anspruch genommen. 2009/2010 ist ein leichter Rückgang auf durchschnittlich 37 Kinder am Morgen sowie 31 Kinder mittags zu verzeichnen.

Die Aufwendungen der Gemeinde St. Konrad haben sich dabei wie folgt dargestellt:

2007	2008	2009	2010
€ 4.197,65	€ 4.547,54	€ 3.793,31	€4.700,00

Geschäftsführung des Gemeindeamtes

Bei der Überprüfung der mit der Abwicklung von baubehördlichen Angelegenheiten und der Vorschreibung von Beiträgen und Anschlussgebühren befassten Organisationseinheit wurde festgestellt:

- ➤ Obwohl das Gebäude (Bauakt Nr. 23/2008) seit 1. Juli 2009 von vier Personen bewohnt wird, liegt bisher eine Baufertigungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung nicht vor.
- ➤ Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Vorschreibung von Anschlussgebühren in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Baufertigstellung erfolgt. Beim Dachgeschossausbau (Bauakt Nr. 2/2008) wurde dies nicht beachtet. Am 8.1.2009 wurde die Baufertigstellung gemeldet. Erst am 18.3.2010 (über ein Jahr später) erfolgte durch die Gemeinde die Vorschreibung der ergänzenden Wasseranschlussgebühr und am 30.6.2010 wurde die ergänzende Kanalanschlussgebühr vorgeschrieben.

- Bei der Einhebung der mit Bautätigkeiten verbundenen Beiträge (Verkehrsflächenbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) ist von der Gemeindeverwaltung verstärkt darauf zu achten, dass fällige Beiträge auch zeitgerecht bezahlt werden. Beispiele für im Zeitraum der Prüfung offene Beiträge:
 - Die am 15.5.2010 fällige Wasseranschlussgebühr von € 2.351,87 (Bauakt 11/2009)
 - Die am 1.7.2009 fällige Kanalanschlussgebühr von €747,15 (Bauakt 23/2008)
 - Die am 13.3.2010 fällige restliche Kanalanschlussgebühr von € 778,45 (Bauakt 20/2008)
- Der Um- und Ausbau des Wohnhauses (Bauakt 6/2006) erfolgte ohne Vorliegen einer Baubewilligung. Obwohl die baubehördlichen Genehmigungen fehlen, wird das Objekt seit 30.11.2006 bewohnt.

In Zukunft ist verstärkt darauf zu achten, dass fehlende Unterlagen bei Bauakte zeitgerecht eingefordert werden und die Vorschreibung von Anschlussgebühren sowie das Mahnwesen optimiert werden.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat wurde 2008 und 2009 zu jeweils vier Arbeitssitzungen einberufen. 2009 fand zusätzlich noch die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates statt.

Der Gemeindevorstand tagte 2008 und 2009 ebenfalls viermal.

Der Prüfungsausschuss wurde 2008 und 2009 zu jährlich vier Sitzungen einberufen. Künftig ist zu beachten, dass der Prüfungsausschuss zu der jährlich vorgesehenen Prüfung des Rechnungsabschlusses zusätzlich vier weitere Prüfungssitzungen abzuhalten hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009 wurden die Fraktionsobmänner der drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bekanntgegeben. Nach § 18 a der OÖ Gemeindeordnung 1990 haben jedoch nur jene Fraktionen, die aus mehr als einem Gemeinderatsmitglied bestehen, einen Obmann zu bestellen. Bei jener Fraktion des Gemeinderates St. Konrad, welche nur aus einem Mitglied besteht, gibt es somit keinen Fraktionsobmann. Dem einzigen Mitglied dieser Fraktion kommen jedoch "Rechte eines Obmannes" zu, ohne gesetzlich normierter Fraktionsobmann zu sein.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag bei den Verfügungs- und Repräsentationsmittel (3 %o bzw. 1,5 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in den Jahren 2007 bis 2009 zu rd. 40,6 % (entspricht jährlichen Ausgaben von € 2.600) in Anspruch genommen. Die jährliche Inanspruchnahme hat sich wie folgt dargestellt:

Verfügungsmittel	2007	2008	2009
getätigte Ausgaben in Euro	2.822,26	2.491,96	1.763,32
Voranschlag	3.000,00	3.000,00	3.900,00
mögliche Höchstgrenze	3.899,70	4.138,20	4.601,70
Inanspruchnahme	72,37 %	60,22 %	38,32 %

Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	0,00	0,00	804,20
Voranschlag	100,00	200,00	200,00
mögliche Höchstgrenze	1.949,85	2.069,10	2.300,85
Inanspruchnahme	0,0 %	0,0 %	34,95 %

Der Voranschlagsbetrag wurde – mit Ausnahme der Repräsentationsausgaben 2009 – immer eingehalten. 2009 waren gemäß Voranschlag € 200 budgetiert und ausgegeben wurden letztendlich € 804,20.

In formeller Hinsicht wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ausgabenüberschreitungen in einem Nachtragsvoranschlag zu beschließen sind.

Trotz dieser Ausgabenüberschreitung kann dem Bürgermeister ein sparsamer Einsatz der öffentlichen Gelder für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben bestätigt werden.

Anweisung und Anweisungsrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen über Anweisung und Anweisungsrecht sind in § 21 Oö. GemHKRO¹² geregelt. In dieser Gesetzesstelle ist unter anderem festgelegt, dass die Verfügung über die veranschlagten Ausgabeträge durch schriftliche Anweisung zu erfolgen hat und die Unterlassung der Anweisung fälliger Ausgaben unzulässig sei. Die Anweisungspflicht umfasst sämtliche Belege der Verrechnung, wie Einnahmen, Ausgaben und Verrechnungsbuchungen.

Bei der Durchsicht der Belegordner ist jedoch aufgefallen, dass eine Vielzahl von Belegen dem Bürgermeister nicht zur Unterschrift vorgelegt wurden. Beispiele dafür sind die Belegnummern 280, 292, 437, 949, 1.362, 2.527, 2.528 sowie über 100 zum Jahresende durchgeführte Verrechnungsbuchungen.

In Zukunft ist sicherzustellen, dass sämtliche Belege dem Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister rechtzeitig zur Unterschrift vorgelegt werden, damit eine ordnungsgemäße – und vor allem gesetzeskonforme – Anweisung erfolgt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der Nettoaufwand für die Freiwillige Feuerwehr St. Konrad hat sich – ohne Investitionen und Investitionszuschüsse, aber inklusive dem Feuerwehrschilling – seit 2007 wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009	2010 VA
Nettoaufwand	€7.987,91	€7.191,04	€ 9.276,57	€9.700,00
Aufwand je Einwohner ¹³	€6,88	€6,19	€7,99	€8,35

Der Anstieg im Jahr 2009 ist auf die Erhöhung des jährlichen Zuschusses von €5.500 auf €7.000 zurückzuführen. Die Ausgaben je Einwohner entsprechen dem Bezirksdurchschnitt.

Der Gemeinderat hat die Feuerwehrtarifordnung 2010 am 25. März 2010 beschlossen. Die Kostenersätze nach Einsätzen werden von der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschrieben und auch eingenommen.

Grundsätzlich stellen Kostenersätze für Geräte und Material Einnahmen der Gemeinde dar und sind in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Feuerpolizeiliche Überprüfung

Eine feuerpolizeiliche Überprüfung gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz hat bei zwei Risikoobjekten letztmalig im Juli und August 2004 stattgefunden. Bei weiteren sechs Objekten wurde die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung im Juni 1999 vorgenommen. Bei allen üb-

¹² Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

¹³ Einwohnerzahl gemäß Volkszählung 2001

rigen Objekten liegt die Überprüfung noch länger zurück. Für insgesamt vier dieser Objekte¹⁴ ist bis dato keine Anzeige der Mängelbehebung eingelangt, auch wurde nie nachgeprüft, ob die zur Behebung angeordneten Mängel behoben wurden.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei Risikoobjekten alle drei Jahre, bei Kleinhausbauten alle zwölf Jahre und bei allen übrigen Objekten alle acht Jahre eine Überprüfung vorzunehmen ist. Mit den erforderlichen Überprüfungen ist unverzüglich zu beginnen. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Behebung der aufgezeigten Mängel eine besondere Bedeutung zukommt und der Umsetzung auch von Amts wegen nachzugehen ist. Wird die Feuerbeschau nicht in den gesetzlich vorgesehene Intervallen vorgenommen bzw. die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen nicht kontrolliert, kann ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen.

Ein aktuelles Verzeichnis über die Risikoobjekte der Gemeinde liegt nicht vor. Das letzte Verzeichnis der Risikoobjekte ist mit 3. April 1997 datiert.

Gemäß § 10 Abs. 5 Oö. Feuerpolizeigesetz hat die Gemeinde ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe im Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner in den letzten beiden Jahren nicht überschritten. 2008 haben die Subventionsausgaben € 11,30 je Einwohner ausgemacht und 2009 hat die Kopfquote € 12,80 betragen.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge der Gemeinde St. Konrad wurden – mit Ausnahme der Freiwilligen Feuerwehr – bei zwei Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Im Bericht über die Gebarungseinschau aus dem Jahr 2005 wurden die Gemeinde aufgefordert, bei Verlängerungen oder dem Neuabschluss von Versicherungsverträgen Vergleichsangebote einzuholen und Beschlüsse des zuständigen Kollegialorgans herbeizuführen. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde bis heute nicht nachgekommen.

Die jährlichen Versicherungsprämien sind von € 7.510 im Jahr 2007 auf € 8.500 im Jahr 2009 gestiegen.

Wie schon 2005 aufgezeigt wurde, bestehen für den Turnsaal immer noch eine Versicherung für das Risiko "Feuer" und eine weitere für das Risiko "Sturm". Für die anderen Objekte wurden jedoch Bündelversicherungen abgeschlossen. Die getrennten Versicherungsverträge für den Turnsaal sind nicht nachvollziehbar, da mit dem Abschluss einer Bündelversicherung eine einheitliche Abdeckung aller Risken erfolgt, finanzielle Vorteile sowie eine bessere Überschaubarkeit – verbunden mit einer Verwaltungsvereinfachung – erzielt werden können.

Bei der Durchsicht der Versicherungsverträge ist aufgefallen, dass mehrere Haftpflichtversicherungen für die Gemeinde und deren Organe abgeschlossen wurden.

Polizze 793273/020 Amtshaftpflicht für die Organe der Körperschaft
Polizze 254995/087 Amtshaftpflicht für die Gemeinde als Rechtsträger

Polizze 254995/152 Haftpflicht für zivilrechtliche Haftung der Gemeinde aus allen

Tätigkeiten, Rechtsverhältnissen und Eigenschaften

Es ist zu prüfen, ob durch diese Versicherungsverträge eine Überversicherung vorliegt bzw. ob mit einer gemeinsamen Versicherung ein Prämiennachlass möglich ist.

_

¹⁴ Steg 15, St. Konrad 6, St. Konrad 123 und Pfarrkirche

Die Kollektivunfallversicherung für Gemeinderäte mit den Bereichen Unfallinvalidität, Unfalltod und Spitalgeld stellt keine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar und ist zu kündigen.

Für 33 Kinder und Jugendliche in den Kindergärten wurde eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen. Die jährliche Prämie für diese Versicherung beträgt € 53. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte). Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen und die Eltern sind auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Die Haftpflichtversicherungen für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr wurden – mit Ausnahme des zuletzt angeschafften PKW's – von der Freiwilligen Feuerwehr abgeschlossen, obwohl die Fahrzeuge im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Prämien werden dabei direkt mit der Freiwilligen Feuerwehr verrechnet.

Von der Freiwilligen Feuerwehr wurden die Versicherungsverträge für die Fahrzeuge TLF und LFB sowie eine allgemeine Haftpflichtversicherung mit einem jährlichen Prämienaufkommen von rd. € 250 abgeschlossen. Für das Kommandofahrzeug wurden die Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung von der Gemeinde abgeschlossen, wobei der Anteil der Kaskoversicherung der Freiwilligen Feuerwehr in Rechnung gestellt wird.

Auf Grund einer Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales wird die Kündigung der Kaskoversicherung zu prüfen sein.

Von der Gemeinde wurde ein Versicherungsmakler mit der Erstellung einer Versicherungsanalyse beauftragt. Das Ergebnis dieser Analyse wird im September 2010 dem Gemeinderat präsentiert. In der Analyse wurden beispielsweise Einsparungen aufgezeigt, welche mit Bündelversicherungen erzielt werden können und Empfehlungen über erforderliche Vertragsergänzungen mittels Klauseln.

Die Prämien für die Amtshaftpflichtversicherung des Bürgermeisters sowie die Kollektivunfallversicherung für die Gemeinderäte sind nach funktionellen Gesichtspunkten beim UA 000 "Gewählte Organe" zu verrechnen.

Da es sich bei diesen Versicherungen um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt sind diese zu kündigen.

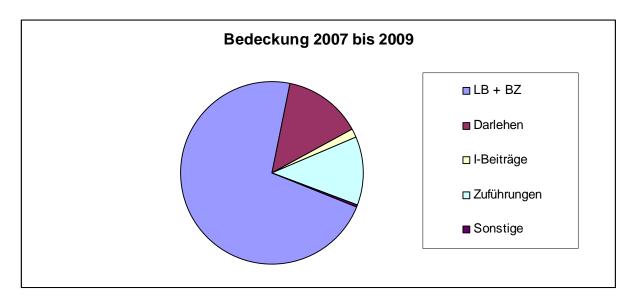
Gesunde Gemeinde

Das Ergebnis aus der Verrechnung für die Gesunde Gemeinde war 2007 und 2008 ein Minus von € 1.420 und 2009 ein Plus von € 1.140. Der Überschuss ist auf die Kontoschließung des von der Gesunden Gemeinde eingerichteten Girokontos zurückzuführen, da das Guthaben der Gemeinde zugeführt wurde.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über die Jahre 2007 bis 2009

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden in die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes insgesamt € 1,049 Mio. investiert. Für die Bedeckung dieser Vorhaben sowie die Ausfinanzierung älterer Vorhaben standen Einnahmen in Höhe von insgesamt € 759.400 zur Verfügung. Wie folgende Grafik zeigt, beträgt dabei der Anteil der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel 72,3 %. Von den Zuführungen, welche in Summe 12,1 % der Einnahmen ausmachen, entfallen insgesamt 97 % auf Überschüsse außerordentlicher Vorhaben. Diese wurden ebenfalls zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben herangezogen. Von 2007 bis 2009 wurden Darlehen von insgesamt € 104.000 zugezählt und davon wurden € 44.000 für Ausfinanzierungen benötigt.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2009

Der außerordentliche Haushalt wurde 2009 mit einem Fehlbetrag von € 215.352,99 abgeschlossen. Es hat sich dabei um 11 Projekte gehandelt, wobei das Vorhaben "Gehweg West" nunmehr ausfinanziert wurde.

Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben werden in folgender Tabelle mit den genehmigten Finanzierungsplänen der Direktion Inneres und Kommunales sowie den tatsächlich getätigten Ausgaben gegenübergestellt.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungs- plan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Kindergarten 3. Gruppe	30.000,00	57.105,18		57.105,18
Musikheim	720.000,00	348.608,07		78.208,07
Zwischenfinanzierung			200.000,00	
OW Oberstraß		6.450,00		6.450,00
Gehweg Ost	233.300,00	159.317,71		159.317,71
Straßenbeleuchtung		39.643,32		14.096,12
Sanierung Badesee	4.000,00	28.926,62		24.292,98
Gemeindefahrzeug	15.423,00	13.798,49	1.901,51	
Kanal BA 07	586.000,00	397.124,97	125.265,32	
Kanal A 08 Eder-Gründe	Fördervertrag 37.400	34.021,04		34.021,04

Kanal BA 09	Fördervertrag	169.028,72	169.028,72	
Verbindungskanal	512.000,00	109.020,72	109.020,72	

Kindergarten 3. Gruppe: Die Direktion Bildung und Gesellschaft wurde über die Ausgabensteigerung informiert. Im Zuge eines Gespräches wurde eine "Drittelfinanzierung" zugesagt, worüber noch keine schriftliche Erledigung aufliegt.

OW Oberstraß: Für den ausgewiesenen Fehlbetrag gibt es keine Bedeckung.

Straßenbeleuchtung: Dieses Vorhaben wurde ohne genehmigten Finanzierungsplan begonnen und für die Ausfinanzierung stehen keine Mittel zur Verfügung.

Sanierung Badesee: Für dieses Vorhaben liegt mittlerweile ein genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben von €1,050.000 vor.

Kanal BA 07: Dieser Überschuss resultiert aus einer zu hohen Darlehenszuzählung im Jahr 2005.

Mit dieser erhöhten Zuzählung ist eine vorzeitige Darlehenstilgung zu veranlassen.

Errichtung Geh- und Radweg/West

Der von der Aufsichtsbehörde am 24.11.2005 genehmigte Finanzierungsplan hat den Kostenrahmen für die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Bundesstraße B 120 mit € 208.200 vorgesehen.

In den Jahren 2006 bis 2007 erfolgte die Errichtung von km 9,75 bis km 10,82 entlang der B 120 – Scharnsteiner Bundesstraße.

Die Errichtungskosten lagen mit rd. € 283.800 beträchtlich über dem ersten Finanzierungsplan. Die Kostenerhöhung wurde vor allem durch notwendig gewordene Steinschlichtungen verursacht. Letztlich wurden die Gesamtkosten von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 25.2.2008 anerkannt und der Finanzierungsplan auf 283.800 aufgestockt. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgte zur Gänze aus Landesmitteln und zwar

- rd. €125.000 aus Bedarfszuweisungen
- rd. € 23.400 aus Landeszuschuss / Verkehr
- rd. €135.400 aus Landeszuschuss / Straßenbau.

Die Erstellung des Einreichprojektes wurde vom Gemeinderat am 20.3.2003 an einen Ziviltechniker vergeben und nach den geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Die laut Gebührenordnung verrechnete Zeitgrundgebühr ergab Planungskosten von etwa € 5.800.

Die von der Gemeinde zu tragenden Grundablösekosten beliefen sich auf € 12.900.

Für das von der Landesstraßenverwaltung eingesetzte Personal fielen Lohnkosten von rd. €88.300 und für den Geräteeinsatz rd. €14.200 an.

Vom sonstigen Aufwand mit rd. € 162.000 entfielen auf:

- Fremdleistungen für Geräte, Fahrzeuge und Maschinen
- rd. €102.000 und

- Asphaltierungsarbeiten

rd. € 38.000

Die restlichen Kosten entfielen auf Materiallieferungen (Rohre, Beton, ect.).

Ankauf Löschfahrzeug

Für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA 2000) für die Freiwillige Feuerwehr St. Konrad wurden mit aufsichtsbehördlichem Erlass von 12. Juli 2004 die Normkosten mit €217.248 genehmigt. Dabei wurde folgende Bedeckung vorgeschlagen:

Bedarfszuweisungsmittel	€	142.000,00
Landeszuschuss	€	75.000,00
Eigenmittel Gemeinde	€	248,00
-	€	217.248,00

Das im Sommer 2004 durchgeführte Ausschreibungsverfahren erfolgte durch Bekanntmachung auf Ebene der Europäischen Union. Die Anboteröffnung erbrachte zwei Anbieter aus dem Inland, wobei der Lieferant aus der Steiermark um € 8.820 billiger war als die Firma aus Oberösterreich. Die von der örtlichen Feuerwehr eingesetzte Bewertungskommission hat unter Berücksichtigung des Preises, der Funktionalität, der Qualität, des Kundendienstes und des Liefertermins den oberösterreichischen Anbieter als Bestbieter ermittelt.

Der Gemeinderat von St. Konrad hat daher am 23.9.2004 den Lieferauftrag an den von der Feuerwehr vorgeschlagenen Anbieter vergeben. Einschließlich der Zusatzausstattung ergab sich eine Auftragssumme von rd. 247.000.

Die Bedeckung erfolgte mit den im oben angeführten Finanzierungsplan zugesagten Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich und durch Übernahme der Mehrkosten für die Zusatzausstattung durch die örtliche Feuerwehr (rd. 30.000).

Die Gemeinde wird daran erinnert, dass bei Auftragsvergaben grundsätzlich das Bundesvergabegesetz 2006 zu beachten ist.

Schlussbemerkungen

Die geringe Finanzkraft der Gemeinde führt seit Jahren zu Problemen bei der Herstellung des Haushaltsausgleiches im ordentlichen Haushalt. Durch eine sparsame Haushaltsführung und Ausschöpfung aller gesetzlich vorgeschriebenen Einnahmemöglichkeiten wird dafür zu sorgen sein, dass die Höhe des Haushaltsabganges in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Vorrangiges Ziel muss die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben sein. Die Durchführung außerordentlicher Bauvorhaben ist nur mit großzügiger Unterstützung des Landes Oberösterreich möglich. Vorhaben dürfen jedoch nur dann begonnen und fortgeführt werden, wenn die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 22. Oktober 2010 vorgetragen. Dabei wurde zu den meisten Prüfungsfeststellung Übereinstimmung erzielt.

Gmunden,	am	15.	September	201	10
Gmunden,	am	15.	September	20	IU

Der Bezirkshauptmann: